

HANDOUT FÜR STUDIERENDE im Wintersemester 2020/2021

Vorlesungszeit: 2.11.2020 – 5.2.2021

Klausuranmeldung: 14.12.20-31.1.21 (Anmeldung zu den Prüfungen ausschließlich über myHAW/HELIOS)

Rücktritt von Klausur und mündlicher Prüfung möglich bis 2 Tage vor der Prüfung.

An-Abmeldetermine von alternativen Prüfungsformen individuell gemäß Themenausgabe.

Prüfungszeitraum: 6.2.2020 - 27.2.2021 - Prüfungstermine gemäß Prüfungsplan

Die Prüfungstermine und -räume werden in myHAW / HELIOS, im Aushangkasten des Fakultätsservicebüros TI (BT21) sowie auf der Internetseite des Fakultätsservicebüros TI bekannt gegeben.

Sehr geehrte Studierende,

anbei möchten wir Sie über prüfungsrelevante Regelungen informieren bzw. an bestehende Regelungen erinnern:

Anmeldung in myHAW / HELIOS

Für die Teilnahme an einer Prüfung (Klausuren/Hausarbeiten/Projektarbeit/mndl. Prüfungen/Referate), sowie Studienleistung (Exkursion/Praktikum) ist eine fristgerechte Anmeldung in myHAW / HELIOS erforderlich. **Eine Nachmeldung sowie die direkte Anmeldung beim Prüfer sind ausgeschlossen.**

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen gibt es bei einigen Prüfungen von der Prüfungs- und Studienordnung abweichende Prüfungsformen. Mit der Anmeldung zu diesen Prüfungen erklären Sie Ihr Einverständnis zu der geänderten Prüfungsform.

Abmeldung in myHAW / HELIOS

Eine Abmeldung kann bei Klausuren und mndl. Prüfungen bis spätestens zwei Tage vor dem Prüfungstermin in myHAW / HELIOS erfolgen. **Für Projekte, Hausarbeiten etc. gilt ab diesem Semester eine individuelle An- bzw. Abmeldefrist, die vom Prüfer festgelegt und kommuniziert wird. Diese An- und Abmeldefrist orientiert sich an der Themenausgabe ihrer alternativen Prüfungsform. Ebenfalls zu finden in myHAW / HELIOS.**

Antrag auf mündliche Ergänzungsprüfung (nachfolgend „ME“ genannt)

Auszug aus der APSO-INGI (2012)

*Wird eine schriftliche Leistung mit nicht ausreichend bewertet, kann die oder der betroffene Studierende **dreimalig pro Studium im jeweiligen Studiengang, aber nur einmalig pro Prüfungsleistung** einen Antrag auf eine mündliche Überprüfung stellen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim Prüfungsausschuss zu stellen. Bei der Berechnung der Frist bleibt die vorlesungsfreie Zeit unberücksichtigt. Die mündliche Überprüfung entscheidet über nicht bestanden (Note der ursprünglichen Bewertung) oder bestanden (Note 4,0 bzw. 5 Notenpunkte. Die ME stellt keinen weiteren Prüfungsversuch dar, sondern bietet lediglich die Möglichkeit einer Verbesserung innerhalb eines Prüfungsversuches.*

Den Antrag erhalten Sie direkt oder auf der Homepage vom FSB TI, welcher im Original einzureichen ist. Sobald eine Genehmigung des Antrags vorliegt, werden Sie per E-Mail darüber benachrichtigt.

Nicht Erscheinen / Krankheitsfall

Angemeldete Studierende erhalten bei „Nicht Erscheinen“ die Bewertung 5,0. Im Krankheitsfall ist unverzüglich, d.h. **innerhalb von drei Tagen** nach dem Prüfungstag eine Krankmeldung ausschließlich im Fakultätsservicebüro TI abzugeben. Falls eine Krankmeldung dem Fakultätsservicebüro TI nicht rechtzeitig vorgelegt wird, hat der/die Studierende ein ärztliches Attest im Fakultätsservicebüro TI vorzulegen. Damit ein treffendes Attest eingereicht wird, stellt das Fakultätsservicebüro TI einen Vordruck zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass der Vordruck (ärztliches Attest) ausführlich und vollständig ausgefüllt wird, insbesondere den Praxisstempel und die Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes enthält.

Ausnahmegenehmigung

Studierende, die das 1. Studienjahr (1. und 2. Semester) nicht erfolgreich abgeschlossen haben, sind ohne Ausnahmegenehmigung nicht berechtigt, an Prüfungsleistungen aus dem 3. Studienjahr (5. und 6. Semester) teilzunehmen. Damit ein konkreter Antrag eingereicht wird, stellt das Fakultätsservicebüro TI einen Vordruck und die dazugehörigen Informationen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb der bekannt gegebenen Anmeldefrist fristgerecht im Fakultätsservicebüro TI eingereicht werden muss.

Anmeldung von Abschlussarbeiten

Studierende, die Ihre Abschlussarbeit anmelden möchten und einen externen Zweitprüfer beantragen müssen, werden gebeten sich vorab über die Voraussetzungen, gemäß Prüfungsordnung, zu informieren. Bei externen Zweitprüfern darf nach geltender PStO die Qualifikation nicht unter der des Prüflings sein (Bachelor: ab Dipl.-Ing.(FH) / Master: ab Dipl.-Ing. (Uni)). Außerdem darf die Berufserfahrung nicht unter 5 Jahren außerhalb der Hochschule liegen.

Unterlagen an den Prüfungsausschussvorsitzenden

Unterlagen (Anträge, Widersprüche, etc.) an den Prüfungsausschussvorsitzenden müssen direkt über das Fakultätsservicebüro TI eingereicht werden.

Viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

Hamburg, den 10.12.2020



Prof. Gregor Schimming
Vorsitzender des Prüfungsausschusses F+F

Ansprechpartner*innen im Fakultätsservicebüro TI

Für die Bachelorstudiengänge:

Renata Chvasteková

renata.chvastekova@haw-hamburg.de

Telefon: 040/42875-8336

Für die Masterstudiengänge:

Tanja Meisenbacher

tanja.meisenbacher@haw-hamburg.de

Telefon: 040/42875-8346

Anschrift:

HAW Hamburg
Fakultätsservicebüro TI (FSB TI)
Berliner Tor 21
20099 Hamburg
Raum F136

Öffnungszeiten

Mo und Di: 10:00 – 13:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do und Fr: 10:00 – 13:00 Uhr